"Ungeiger" viermal wochentlich beigelegt, bas "Kreisblatt für den Kreis Gieben" avveimal wochentlich. Die "Candwirtschaftlichen beit-

chentlich. Die "Candwirtichaftlichen fragen" ericheinen monatlich zweima

Rotationsbrud und Berlag ber Brublichen Universitäts - Buch- und Steinbruderel, R. Lange, Giegen. Schrittleitung, Gelchäftsftelle u. Druderei: Schut-

ftrage 7. Gefchätisstelle u. Berlag: C. Schrift-leitung: C. 112. Noreffe für Trahtnachenhtem Anzeiger Gießen.

AND OPUTION CREATED.

Abg. Dr. Mabinger (Bentr.):

iamblungen unjeres Poupiauschulifs waren getrogen treben nach Besteungen und Whalife der beisehnben En schwere Einguiste in das dirikafaftliche Beben find in einem so ungeheuren Kingen unwermelolich, alfene Beitrat soll das Vertrauen des Golles zu Auch beute gilt noch die wirtichaftliche Bollerge werden wir auch den S devontragen. Die Ford zu weit und wurden Abg. Dr. Bohme (nl.):

ich stag entifdeibendiß. (Sehr eichtigt) En keinen net it sonet herungedolietet barden nur ein der Kariosseitaung. Regends dat eine Verordnung so bald eine andere elde.

Bir dürfen nicht wieder zu Zufänden gelangen wie im gen Jahr, wo der Anieng zu der Entstremdung von der Aniens zu der Entstremdung von der Aniens zu der Entstremdung von der Aniens zu der Entstremdung von der Entstremdung der Aniense der Aniense der Aniense der Entstrem Entstehe Aniense der Anie

enden, müssen icharf sonitalliert werden, sie sind vielfach ungenießbat.

is Schoeinemassterträge der Kommunen sind durchaus au jeu. Die Neichstegierung muß durch eine seine Organisation erstengung mit Arbeitsfausten der Andweirtschaft eingegeren. Sind Kriegsgefaugene erst einmal eingearbeitet, soll is dem Landweirtschaft, weit miet mieder wegnehmen. Der Gedanste, iszuhungern, ist sollie, weit wie in begug auf das, was wir expeugen, günstiger dasteben als das uns zind frühlliche Augschauft und Schoeine ollein gemährleisten die einern. Kortossen und Schoeine ollein gemährleisten Durchfallen auf dem Gediet Aufrungsmittelberjorgungsfeter Beischl.

Kriegsbetrachtungen. Bon Gigurd 3bfen.")

fanu.

sein Umftänden müffen die Ententenückte alle ihre nen, wenn sie auf den Sien bossen wolfen, der ihren geblieden int. Sie entsalten denn auch eine sieden nerholte Wersen von Muniston antwas die Mitierten in biefer Bestehnse nicht selben, dassen die Mitierten in biefer Bestehnse nicht selben, dassen die der Munistance bei veren. In den Destands Annern sind gewolftige Meuformationen in degrissen, und best den Enten den der hat das Bartassen, dass britische Boer auf 4 Millienen Mann

rent beidsonsen, des bettigts wer um Franchen ander beitigen.
Bei dieser Gelevenheit verstrach Mr. As au ist im dinkleit die Artikauf des Krieges "größer Bereinbeilitigung er Antikerigung, dammößiges Brigmmenarfeiten, Spariomfeit der Kraftverwendenn und Särfe im Sanden." Das soll vermilich bedructen, daß die Entente jetzt entifdioffen ist, iber Arrectungen auf eine große und entschedende Aftion zu sonzereinmen auf eine große und entschedende Aftion zu sonzeren. Beileichz werden wir deber zum Krüftling eine Riefenfleufine erfeben, die zu gleicher Zeit im Often und im Western der Erert gefehr wird.

Amtlicher Teil.

Frautfurt a. D., ben 3, 1, 1916.

Betr.: Berbot von Wisverfingen für Web- und Wirfwaren.

Auf Grund des § 9 be der prenglischen Geleiges über den Ablagerungsgustaten von 4. Juni 1851 werden sierente für den Abnut 1851 werden sierente für den Abnut 1851 werden sierente für den Abnut ische Art von Sonderentsverfäusen, mit Inderentsoder Sustensialusverfäuse, son. Abnut 1850 werden der Zoge, Grow Berfalle unter Anfallus und Steffen und Steffen und Berfallus von Gerängeleigen Abreiten im Berfalle unter Anfallus und für alle Steffen und Berfallus Gegenfände und für alle Steffen und berhoten.

Der Kommadierende General:

Freiherr bon Wall, General ber Infanterie.

Betr.: Broifarten-Rachweifung für vorübergebend antwesende

Berionen.
An den Oberbürgermeister zu Giehen und die Erofts.
Bürgermeisterein der Laudgemeinden des Arcifes.
Bir erimern daran, daß die Krofarten-Kockweizeng für die
Leit vom 16. Desember 1915 die zum 15. Januar 1916 fün gkens die zum 16. Januar 13. an den Kopmunnalverband, Mehlerteilungskeite Gleben, einzulenden ind. Die
entspeechenden Berdruck ind Ihren bereits zugegangen.
Giehen, den 10. Jenuar 1916.
Größberzogliches Arcisamt Giehen.
J. B. Langermann.